

Bekanntmachung

des Ratsbeschlusses über die Gültigkeit der Wahl zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020 sowie der Bürgermeisterwahl am 13.09.2020 und 27.09.2020 (Haupt- und Stichwahl)

Am 13.09.2020 fand die Wahl zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) und die Hauptwahl zum Bürgermeister der Stadt Sundern (Sauerland) statt. Am 16.09.2020 hat der Wahlausschuss der Stadt Sundern (Sauerland) in seiner Sitzung das endgültige Wahlergebnis zur Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) sowie das endgültige Wahlergebnis der Hauptwahl zum Bürgermeister mit dem Erfordernis einer Stichwahl sowie der daran beteiligten Bewerber festgestellt. Am 27.09.2020 fand die Stichwahl zum Bürgermeister der Stadt Sundern (Sauerland) statt. Am 30.09.2020 hat der Wahlausschuss in seiner Sitzung das endgültige Ergebnis der Stichwahl festgestellt. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 39 Kommunalwahlgesetz NW i.V. mit § 40 Abs. 1 Buchstaben a-c Kommunalwahlgesetz NW sind zu keiner der Wahlen eingegangen.

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) hat anstelle des Rates (die Ratsmitglieder des Rates der Stadt Sundern haben mit einer 2/3 Mehrheit der Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Haupt- und Finanzausschuss bis zum Ende der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite zugestimmt) nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss am 21.01.2021 folgenden Beschluss gefasst, den ich gemäß § 65 der Kommunalwahlordnung NRW hiermit öffentlich bekanntgebe:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt anstelle des Rates die Gültigkeit der durchgeführten

- * Wahl der Vertretung der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020
- * Hauptwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sundern (Sauerland) am 13.09.2020
- * Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Sundern (Sauerland) am 27.09.2020

Gemäß § 41 Absatz 1 KWahlG NRW kann gegen diesen Beschluss des Rates nach § 40 Absatz 1 KWahlG NRW binnen eines Monats nach dieser Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Sundern (Sauerland), vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Sundern (Sauerland), zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, einzureichen.

Sundern, den 27. Januar 2021

Gez.: Willeke

(Bürgermeister)